



Brüssel, den 25. November 2014
(OR. en)

16092/14

AGRILEG 236

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 15077/14 AGRILEG 216

Betr.: VERORDNUNG (EU) NR. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Rückstandshöchstgehalte für Milchsäure, Lecanicillium muscarium Stamm Ve6, Chitosanhydrochlorid und Equisetum arvense L. in oder auf bestimmten Erzeugnissen (Text von Bedeutung für den EWR)

- Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Nach der befürwortenden Stellungnahme ihres Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (vom 23. September 2014) hat die Kommission am 3. November 2014 dem Rat und dem Europäischen Parlament den Entwurf einer Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Milchsäure, Lecanicillium muscarium Stamm Ve6, Chitosanhydrochlorid und Equisetum arvense L. in oder auf bestimmten Erzeugnissen zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.
-